



DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER KREISSTADT BAD HERSFELD

19. Wahlperiode

Drucksache Nr. _____

Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger Bad Hersfeld (U.B.H.)

Viele Projektentwicklungen werden in den nächsten Jahren das Stadtbild in Bad Hersfeld nachhaltig verändern. So werden Einzelhandelsentwicklungen wie das Schlachthofgelände oder auch das Wevergelände mit Wohnungen, Gewerbe und Einzelhandel einen beträchtlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bringen.

Bedauerlicherweise wird aber das Bahnhofsgebäude in der Verwaltung unserer Stadt weiterhin stiefmütterlich behandelt.

Das historische Gebäude wurde im Dezember 2017 an einen externen Käufer/Investor verkauft. Der Käufer sollte zeitnah ein Nutzungskonzept vorlegen, das eine adäquate Nutzung der Immobilie gewährleistet. Damit wurde sowohl bei Politik als auch beim Bürger die berechtigte Hoffnung geschürt, dass sich der Bahnhof wieder als Eingangsportal zur Stadt erfolgreich einfügen könnte.

Auf die durch die U.B.H. im November 2019 im Stadtparlament gestellte Anfrage konnten keine befriedigenden Antworten zum Nutzungskonzept gegeben werden. Bis zum heutigen Tag gibt es keine Pläne, wie sich das Gebäude künftig darstellen wird.

Aus dem beschriebenen Sachverhalt ergeben sich daher ergänzende Fragen bzw. bereits gestellte Fragen (1,2+3), die wir erneut an die Verwaltung stellen möchten:

1. Welchen Kontakt und welche Art der Kommunikation gibt es zurzeit zum und mit dem Käufer der Immobilie?
2. Wann wird der Investor/Käufer ein Nutzungskonzept vorlegen? (Hier wurde die Frage mit einem Zeitpunkt bis 2. Quartal 2020 beantwortet)
3. Wann werden die ersten inhaltlichen und zeitlichen Vereinbarungen des FB Technische Verwaltung mit dem Käufer getroffen und zu welchem Zeitpunkt können wir mit belastbaren Ergebnissen rechnen?
4. Welche Bemühungen unternimmt die Stadt, im Rahmen der durchgeführten Neuaufstellung des Stadtmarketingbereichs, die Nachvermietung der Gewerbefläche innerhalb des Gebäudes zu forcieren?

5. Hat die Stadt einen Plan B, wenn der Investor kein Interesse mehr am Konzept und an dessen Umsetzung hat?
6. Kann der Investor eine Rückabwicklung des Vertrages fordern, in dem er beabsichtigt vom Kauf des Objektes zurückzutreten?

i.V. Bernd Stumpf